CHEMPARK

Beiblatt Foto-/Film-/Videoarbeiten zum Check-in-Formular

Bitte am PC oder in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen.
Falls zutreffend, sind alle Angaben Pflicht, die nicht mit „optional“ gekennzeichnet sind.

Einreichen des Antrags/Anfragen an:

Antrag/Genehmigung sollten spätestens einen Tag vor den geplanten Aufnahmen vorliegen, damit die Arbeiten wie geplant durchgeführt werden können. Die vorliegende Genehmigung zur Durchführung der Arbeiten ersetzt nicht die erforderliche Freigabe des Auftraggebers zur weiteren Nutzung der Fotos, Filme bzw. Videoaufnahmen.

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Einhaltung der CHEMPARK- und betriebsspezifischen Sicherheitsanforderungen.

Eine endgültige Zusage an die Person, die Fotos oder Videos erstellt, kann erst nach Aushändigung der Fotoerlaubnis erfolgen. Der Person, die Fotos oder Videos erstellt, ist eine Kopie der Foto-/Film-/Video-Erlaubnis sowie ein Exemplar des Merkblattes „Medienbereich Foto-/ Film-/ Videoerlaubnis“ auszuhändigen.

CHEMPARK-Standort ☐ DOR ☐ LEV ☐ UER

Angaben zum Betrieb, in dem fotografiert oder gefilmt werden soll

Firma im CHEMPARK		Abteilung	
Gültigkeit Erlaubnis am bzw. von/bis			
Name, Vorname (Betriebsleiter)			
Telefon (Betriebsleiter)			

Ich bestätige, Foto-/Film-/Videoaufnahmen genehmigen zu dürfen und ggf. erforderliche firmeninterne Freigaben (Kommunikationsabteilung, Öffentlichkeitsarbeit o.Ä.) und – sollten andere CHEMPARK-Partner betroffen sein – diese auf S. 2 vollständig gelistet und die Freigabe von deren zuständiger Stelle eingeholt zu haben.
Ich übernehme die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Aufnahmen. Das Merkblatt „Medienbereich Foto-/Film-/Videoerlaubnis“ habe ich gelesen und werde für dessen Beachtung sorgen.

Datum | Unterschrift Betriebsleiter

Mitgebrachtes Material

Angaben zur Person, die Fotos oder Videos erstellt

Name		Vorname			
Geburtsdatum		Geburtsort		Nationalität	

Datum | Unterschrift der Person, die Fotos oder Videos erstellt

Anmeldung spätestens 1 Werktag vor Einsatzbeginn bis 14.00 Uhr

Dieses Formular vollständig ausfüllen, unterschreiben und gescannt mailen an:
werkschutz.servicecenter.lev@currenta.biz | werkschutz.servicecenter.dor@currenta.biz | werkschutz.servicecenter.uer@currenta.biz
Detaillierte Informationen zum Datenschutz erhalten Sie an den Torstellen oder im Download-Bereich auf chempark.de.

Weiter

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Formular auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

CHEMPARK

Beiblatt Foto-/Film-/Videoarbeiten zum Check-in-Formular

Bitte am PC oder in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen.
Falls zutreffend, sind alle Angaben Pflicht, die nicht mit „optional“ gekennzeichnet sind.

Angaben zum Aufnahmeort

Sind Betriebsbereiche anderer CHEMPARK-Partner betroffen? ☐ Ja ☐ Nein

Falls zutreffend, spezifizieren

Betrieb/Gebäude-Nr./Block/Straße	Innen	Aussen	Betreiber/Firma im CHEMPARK
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	

Sind öffentliche CHEMPARK-Bereiche (Infrastruktur, Freiflächen) betroffen? ☐ Ja ☐ Nein

Falls zutreffend, spezifizieren

Fläche/Straße/ Ortsangabe	
Fläche/Straße/ Ortsangabe	
Fläche/Straße/ Ortsangabe	

Freigabe Werkschutz

Freigabe durch Currenta Kommunikation wegen Betroffenheit CHEMPARK-öffentlicher Bereiche eingeholt bei

Name		Vorname	

Mitarbeiter Werkschutz

Name		Funktion		Telefon	

Name in Druckschrift | Unterschrift

Ausgehändigt durch Werkschutz Tor/Empfang

Eingang (Stempel/Uhrzeit) | Unterschrift

Vom Werkschutz auszufüllen

Anmeldung spätestens 1 Werktag vor Einsatzbeginn bis 14.00 Uhr

Dieses Formular vollständig ausfüllen, unterschreiben und gescannt mailen an:
werkschutz.servicecenter.lev@currenta.biz | werkschutz.servicecenter.dor@currenta.biz | werkschutz.servicecenter.uer@currenta.biz
Detaillierte Informationen zum Datenschutz erhalten Sie an den Torstellen oder im Download-Bereich auf chempark.de.

Merkblatt Medienbereich Foto-/Film-/Videoarbeiten

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie haben unsere Zustimmung zur Herstellung von Foto-, Film-, oder Videoaufnahmen auf dem CHEMPARK-Gelände erhalten. Dieses Recht bedeutet auch, dass Sie eine Verpflichtung im Zusammenhang mit dem Geheimnisschutz in der Gemeinschaft von CHEMPARK übernehmen. Aus diesem Grund möchten wir Sie auf einige wenige Punkte, die hiermit sachlich in Verbindung stehen, hinweisen.

Die Foto-/Film-/Videoerlaubnis gilt für Aufnahmen in Ihrem dienstlichen Zuständigkeitsbereich. Befristete Genehmigungen können übertragen werden, sofern der Werkschutz und der Auftraggeber der Übertragung durch schriftlichen Vermerk auf der Erlaubnis zugestimmt haben. Für die Aufnahmen gibt es einen dienstlichen Auftrag. Die auf der befristeten Erlaubnis bezeichnete zeitliche, örtliche und gegenständliche Begrenzung der Zustimmung ist zu beachten. Die gemachten Bilder dürfen ausschließlich zu dienstlichen Zwecken des Auftraggebers verwendet werden.

Die Weitergabe von Aufnahmen an Dritte erfolgt nach dem Prinzip „Kenntnis nur, wenn nötig“ und nach Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten/Auftraggeber und ggf. Freigabe durch die zuständige Fachabteilung. Benutzen Sie ausschließlich firmeneigene Apparate (Hinweis für externe Personen, denen eine Foto-/Film-/Videoerlaubnis erteilt werden soll: Benutzen Sie nur Apparate, die ausschließlich für Geschäftszwecke genutzt werden).

Die Art der Aufbewahrung der Aufnahmen muss einen wirksamen Schutz vor dem Zugriff unberechtigter Personen darstellen.

Die Aufnahme von Einzelpersonen darf nur mit deren Zustimmung erfolgen. Soweit auf einer Aufnahme CHEMPARK-angehörige Personen in identifizierbarer Weise abgebildet sind, darf die Aufnahme nur veröffentlicht werden, wenn diese Personen sich mit der Veröffentlichung zuvor einverstanden erklärt haben.

Bitte beachten Sie darüber hinaus folgenden Hinweis:

Der Werkschutz ist berechtigt, im Falle von Foto- oder Filmaufnahmen, für die keine Erlaubnis nachgewiesen werden kann, die Aufnahmen in geeigneter Weise zu begutachten. Hierfür muss ihm ggf. die Ausrüstung oder Teile davon gegen Quittung vorübergehend überlassen werden. Bildmaterial, das Motive von betrieblichen Einrichtungen der Standorte oder nicht autorisierte Darstellungen von Personen enthält, darf vom Werkschutz einbehalten oder ggf. zerstört werden

Im Sinne des gegenseitigen Respekts unter den CHEMPARK-Partnern erwarten wir, dass keine nicht autorisierten Bilder durch Dritte gemacht werden. Sprechen Sie Ihnen unbekannte Personen, die in Ihrem Zuständigkeitsbereich einen Fotoapparat oder eine Film-/Videokamera benutzen, an. Lassen Sie sich die Legitimation hierfür nachweisen. Im Zweifelsfall ziehen Sie den Werkschutz über die jeweilige Sicherheitszentrale des CHEMPARK hinzu, um die Umstände zu klären.

Ihr Werkschutz-Team